

Die dritte Seerechtskonferenz der UNO : nicht ins Abseits stellen lassen

Autor(en): **Grunenberg, Horst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **70 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die dritte Seerechtskonferenz der UNO

Nicht ins Abseits stellen lassen

Die vierte Sitzungsperiode der III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen hat in ganz Westeuropa, auch in der Bundesrepublik Deutschland, nur ein geringes Echo gefunden. Der Name der Konferenz täuscht. Auf dieser von hundertsechundvierzig Nationen und zahlreichen Organisationen beschickten Konferenz wurde nicht akademisch über ein neues Meeresvölkerrecht verhandelt, sondern um eine Neuverteilung der Machtverhältnisse am und unter dem Meer gefeilscht und gerungen. Ueber 70 Prozent der «Erd»-Oberfläche sind von Meeren bedeckt, in der Wassersäule, auf und unter dem Meeresboden befinden sich wichtige, wenn nicht die wichtigsten Rohstoffreserven der Menschheit. Die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen hat sich zum Ziel gesetzt, sie neu zu verteilen. Wenn sie ihr Ziel erreicht, wird nichts auf und unter den Meeren mehr sein, wie es vorher war.

Die bis vor kurzem technisch nicht zu hebenden Naturschätze im küstenfernen Tiefseeboden, in der Vorbereitungsphase der laufenden Seerechtskonferenz emphatisch «Erbteil der Menschheit» genannt, sind Gegenstand einer Auseinandersetzung, in der sich die Industriestaaten des westlichen wie des östlichen Lagers gemeinsam der Dritten Welt, wie einem Tribunal zu stellen haben. Diesem müssen sie darlegen, warum ihr technologisches «know how» sie berechtigen soll, mit der Ausbeutung des Tiefseebodens zu beginnen, ohne eine Gesamtverantwortlichkeit am Ab- und möglichen Raubbau dieser Schätze anzuerkennen. Einige Landproduzenten von Mineralien sehen wiederum ihren für sie wichtigen Export durch ungezügeltten Tiefseebergbau gefährdet und finden sich an der Spitze einer von der Dritten Welt einhellig getragenen Interessengruppe, die die Schätze der Tiefsee unter der Regie der Vereinten Nationen bewirtschaften will.

Diese Rechtsentwicklung hinsichtlich der Ausdehnung der Küstenzonen von drei auf zwölf beziehungsweise 200 Seemeilen, die von begünstigten Langküstenstaaten, solchen mit vorgelagerten Küsten und Archipelstaaten vorangetrieben worden ist, hat auf der Konferenz zu völlig neuartigen Frontbildungen geführt. Begünstigte Industriestaaten des Nordens haben ebenso wie begünstigte Entwicklungsländer der südlichen Halbkugel unter dem einigenden Gesichtspunkt maximalen Zugewinns zusammengearbeitet und es verstanden, dem der Zahl nach überwiegenden Rest der Welt diese «Landnahme zur See» abzurufen. Damit werden 80 Prozent der nutzbaren Fischbestände und 80 bis 90 Prozent der Oel- und Erdgasvorkommen im off-shore-Bereich bevorrechtigter küstenstaatlicher Nutzung zufallen. Die beiden Supermächte,

die zu den großen Gewinnern der Neuregelung gehören, und jahrelang ihre Bataillone zu ihren Gunsten haben aufmarschieren lassen, werden auch hinsichtlich der 116 neuen «juristischen» Meeresengen keine Unklarheiten dulden. Sie haben schon frühzeitig erklärt, daß für sie eine konventionsrechtliche Regelung, die die Interessen ihrer zivilen und militärischen Schifffahrt nicht ausreichend berücksichtigt, nicht annehmbar sei. So ist fest damit zu rechnen, daß auf dem Kompromißweg eine für alle Schifffahrtsnationen tragbare Regelung zustande kommt.

Im Gegensatz zu den blockübergreifenden und auch den Nord-Süd-Gegensatz eliminierenden Interessenkoalitionen für die Neuordnung der küstennahen Regionen, waren in der Frage des Tiefseebodenbergbaus die Fronten ideologisch verhärtet. Die Dritte Welt, geschickt geführt von gewichtigen Rohstoffproduzenten, solidarisch organisiert in der Gruppe der 77 (die 107 Mitglieder und damit eine Zwei-Drittel-Mehrheit auf der Konferenz gesammelt hat) forderte lange Zeit unachgiebig eine internationale Nutzungsordnung und eine internationale Meeresbodenbehörde. Die Industrieländer, westliche wie östliche, konnten dem entgegenhalten, daß allein sie über Kapital und Technologie verfügten, um Meeresbodenbergbau zu betreiben. Freilich mußten sie schon sehr bald erkennen, daß ihr Ziel, eine internationale Meeresbodenbehörde auf den Rang eines Bergamtes, das Lizenzen vergibt, herabzudrücken, nicht durchzusetzen war. Inzwischen bahnt sich ein Kompromiß an.

Die Bundesrepublik Deutschland trat — spät Mitglied der Vereinten Nationen geworden — zu einem Zeitpunkt in die Verhandlungen zur Seerechtsproblematik ein, als wichtige Vorentscheidungen schon getroffen waren. Danach traf die Bundesregierung frühzeitig Entscheidungen über die deutschen Interessenprioritäten. Freier, geordneter und nichtdiskriminierender Zugang zu den Ressourcen des Tiefseebodens mußte angesichts der Rohstoffabhängigkeit der Bundesrepublik (die 10 Prozent der Weltbergbauproduktion verbraucht, aber nur 1 Prozent selbst fördert) vordringlich sein. Er ist durch eine Kompromißregelung zwischen der Dritten Welt und der Gesamtheit der Industriestaaten zu erreichen und wird uns nicht schlechter stellen als andere Industrieländer auch. Als zweiter Punkt rangiert die Freiheit des See- und Luftverkehrs. Hier hat die Bundesrepublik, an der Seite der Hauptschifffahrtsnationen, einschließlich der Supermächte, die gewisse Aussicht, daß eine künftige Konvention weltweit die Schifffahrtsfreiheit, die allen Ländern dient, gewährleistet. Eine grundsätzliche Ablehnung des neuen Meeresvölkerrechts würde uns gegen den Rest der Welt ins Abseits stellen. So wird gelten müssen: «Wenn ihr sie nicht schlagen könnt, schließt euch ihnen an.»

Horst Grunenberg